



**Stadtrat**

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2  
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch  
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 17. März 2010

## Bericht und Antrag an das Stadtparlament

# Stadtentwicklung Wil – Kommunaler Richtplan

### 1. Ausgangslage

Die Stadt Wil mit 17'677 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand: 31. Dezember 2009) und 10'500 Vollzeitarbeitsstellen in mehr als 1'000 Betrieben hat sich als wirtschaftliches Zentrum der kantonsübergreifenden Region mit rund 110'000 Einwohnenden etabliert. Nebst international und national tätigen Unternehmungen sind in Wil überwiegend kleine und mittlere Unternehmungen angesiedelt. Daneben ist die Stadt Wil gesellschaftliches Zentrum für Jung und Alt. Davon zeugen das breite kulturelle Angebot das laufend erweitert wird, die zahlreichen Sport- und Freizeitanlagen sowie die schulischen und sozialen Einrichtungen. Die Stadt Wil ist zudem sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr ein Knotenpunkt und gut erschlossen, und zwar aus allen Richtungen. Und nicht zuletzt verfügt die Stadt Wil über eine gut erhaltene historische Altstadt und eine attraktive Einkaufs- und Fussgängerzone.

Die Grundlagen der Richtplanung, mit welcher die räumliche Entwicklung der Stadt Wil aufgezeigt wird, stammen aus dem Jahr 1980. Zahlreiche darin enthaltene Ideen und Massnahmen konnten in der Zwischenzeit umgesetzt werden. Indes ist die Stadt einem steten Wandel unterworfen: Politik, Bürgerinnen und Bürger, private und öffentliche Investoren gestalten und entwickeln sich ständig weiter. Der Standortwettbewerb unter den Gemeinden und Städten nimmt zu. Der Lebensraum wird heute geprägt durch eine grossräumige Mobilität, die sich wiederum direkt auf die Wahl des Arbeits-, Wohn-, Einkaufs- und Freizeitorts auswirkt. Dies formt das Stadtbild und beeinflusst die Lebensqualität. Damit steigen die Anforderungen an eine zweckmässige Raumplanung. Es gehört zu den Aufgaben der öffentlichen Hand, die Rahmenbedingungen und Leitplanken für eine moderne und nachhaltige Stadtentwicklung zu setzen. Die Planungsgrundlagen aus dem Jahr 1980 vermögen diesem Anspruch nicht mehr zu genügen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Stadtrat beschlossen, eine ganzheitliche Stadtplanung an die Hand zu nehmen und in der Legislaturplanung 2005 – 2008 die planerischen Grundlagen für eine nachhaltige Stadtentwicklung festzulegen. Mit dem Projekt Stadtentwicklung wird für die Bevölkerung der Stadt Wil, für die Wirtschaft sowie die Umwelt eine nachhaltige Weiterentwicklung eines attraktiven Lebensraums initiiert, die Ziele und Strategien für die zukünftige bauliche, landschaftliche und verkehrliche Entwicklung definiert, um damit die Weiterentwicklung für die nächsten 10 bis 20 Jahre gezielt zu steuern.



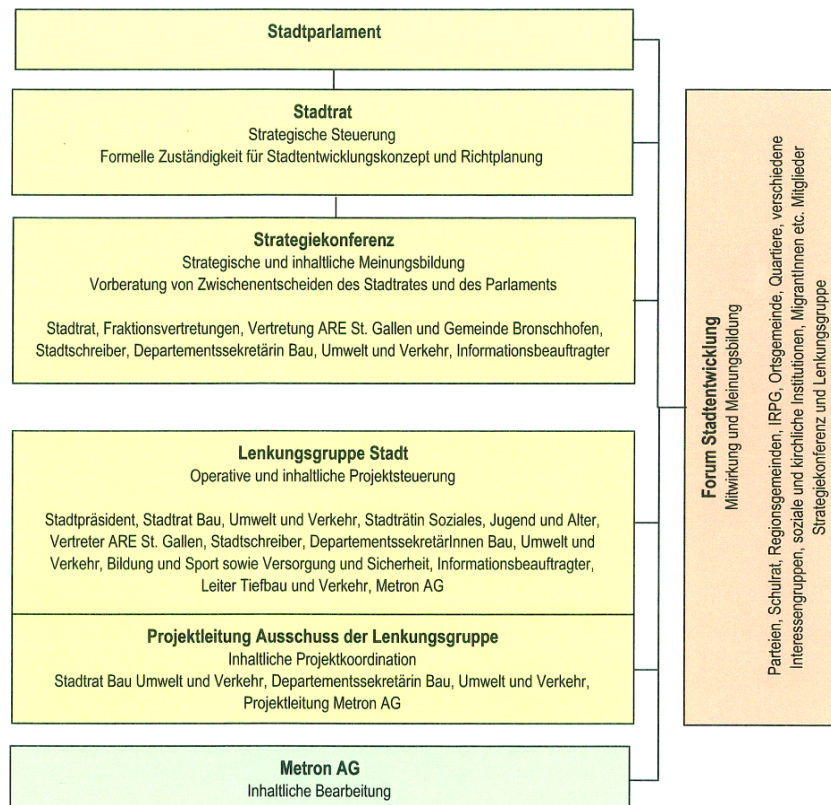
Mit dem Stadtentwicklungskonzept, welches am 10. September 2008 vom Stadtrat genehmigt und vom Stadtparlament am 5. Februar 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, sind die konzeptionellen Grundlagen für Entwicklungsprojekte der öffentlichen Hand und privater Investoren geschaffen.

Für das Projekt Stadtentwicklung bewilligte das Stadtparlament anlässlich seiner Sitzung vom 8. Juni 2006 einen Kredit von Fr. 585'000.--. In diesem Betrag enthalten sind die Analyse (Phase 1) und die Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie STEK (Phase 2) sowie die Richtplanung (Phase 3).

Der Stadtrat hat in seiner Legislaturplanung 2009 – 2012 unter dem Begriff „Miteinander gestalten“ ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts gelegt und als ein Legislativziel auch den Erlass des Richtplans definiert.

## 2. Projektorganisation

Die Projektorganisation weist verschiedene Gremien mit unterschiedlichen Aufgaben auf. Zuerst befinden sich das Stadtparlament und der Stadtrat, welchen die formelle Zuständigkeit für das Projekt und dessen strategische Steuerung obliegen. Die operative Leitung erfolgt durch eine Lenkungsgruppe, welcher Mitglieder des Stadtrats sowie der kommunalen und kantonalen Verwaltung angehören. Die eigentliche Projektleitung erfolgt durch einen Ausschuss der Lenkungsgruppe, der so genannten Projektleitung. Die Projektleitung ist in Zusammenarbeit mit der Metron AG für die inhaltliche Bearbeitung zuständig. Daneben gibt es zwei Gremien der Meinungsbildung und der Mitwirkung: die Strategiekonferenz und das Forum Stadtentwicklung.





Bislang wurden vier Forumsveranstaltungen, fünf Sitzungen der Strategiekonferenz, 12 Sitzungen der Lenkungsgruppe und schliesslich 23 Sitzungen der Projektleitung durchgeführt.

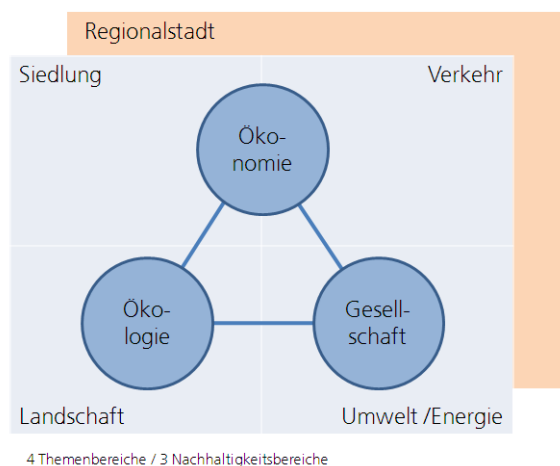
### 3. Vorgehen

Mit der ersten Sitzung der Lenkungsgruppe am 14. Juni 2006 fiel der Startschuss zum Projekt Stadtentwicklung. Das Projekt Stadtentwicklung umfasst die drei Phasen:

- Analyse;
- Konzeption (Entwicklungsstrategie);
- Richtplanung.

#### Phase 1: Analyse

Die Analyse, zu der auch die Definition der Handlungsfelder gehört, konnte Ende des Jahres 2006 mit dem Analysebericht abgeschlossen werden. Dabei wurden die notwendigen Grundlagen und eine umfassende Stärken-/Schwächenanalyse für die vier Schwerpunktbereiche Siedlung, Verkehr, Landschaft sowie Umwelt/Energie mit Aussagen zu Potenzialen und Risiken erarbeitet.



Nach der Ausarbeitung von Stärken und Schwächen, Chancen und Potenzialen wurden je sechs Handlungsfelder zu den Themen Siedlung, Verkehr, Landschaft und Umwelt/Energie formuliert, welche als Anknüpfungspunkte für die zweite Phase, der Konzeption, dienen.

Mit dem Stadtentwicklungskonzept soll eine nachhaltige Stadtentwicklung gefördert und eine positive Wirkung auf die drei Nachhaltigkeitsbereiche Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft erreicht werden. Bei der Erarbeitung der thematischen Handlungsfelder wurde aus diesem Grund insbesondere Wert auf ihre soziale und gesellschaftliche, ökologische sowie wirtschaftliche Tauglichkeit und Relevanz gelegt.



Zur Sicherstellung einer breiten Abstützung wurden die einzelnen Handlungsfelder am ersten Forum vom 14. Dezember 2007 ausgiebig diskutiert. Topthemen im Bereich Siedlung waren die überkommunale Entwicklung, die Siedlungsränder, die soziale und bauliche Quartierentwicklung sowie die städtebaulichen Beziehungen. Im Bereich Verkehr fanden die Themen öffentlicher Verkehr sowie attraktiver Langsamverkehr eine hohe Bewertung. Eine weitere Erkenntnis war, dass öffentliche Räume kinder- und jugendgerecht zu gestalten sind und die Beteiligung der Jugend am Stadtentwicklungsprozess zu verbessern ist. Den Bereichen Umwelt und Energie wurde verhalten zugestimmt. Wichtigster Input des Forums war der Wunsch nach einem neuen, fünften Bereich „Gesellschaft und Kultur“. Dieser Bereich wird indes als Querschnittsthema im Entwicklungsprozess in den einzelnen Phasen mitberücksichtigt.

## Phase 2: Konzeption

Mit dem Analysebericht wurde primär der „Status quo“ abgebildet. Basierend auf dieser statischen Beschreibung wurde ein Zielkatalog erarbeitet, und zwar im Bewusstsein, dass sich die einzelnen Ziele gegenseitig beeinflussen und die Ziele Interdependenzen aufweisen.

Aus dem Zielkatalog sind insbesondere die folgenden Ziele erwähnenswert:

### *Oberziele*

- Wil ist das Regionalzentrum der Ostschweiz zwischen St. Gallen, Winterthur, Frauenfeld und Togenburg.
- Wil wird als Lebens- und Wirtschaftsraum über die Gemeindegrenzen hinweg verstanden. Wil und die Nachbargemeinden verstehen sich als die Region Wil. Zusammen mit der Stadt Wil fördern die Nachbargemeinden die Entwicklung der Region mit Wil als Zentrum und wichtigster Stadt zwischen Winterthur und St. Gallen.

### *Überkommunale und interkantonale Zusammenarbeit*

- Gestützt auf ein koordiniertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Wil koordinieren und steuern Wil und die Nachbargemeinden Bronschhofen, Rickenbach, Wilen, Sirnach, Münchwilen, Zuzwil, Jonschwil und Kirchberg zusammen die Regionalstadtentwicklung. Wil bietet hierzu die Einrichtung einer verbindlichen überkommunalen und interkantonalen Plattform an.

### *Bevölkerungsentwicklung und Wohnangebot*

- Die Stadt Wil strebt insgesamt ein qualitatives Wachstum an (Qualität vor Quantität). Ausgehend von heute rund 17'700 Einwohnenden wird im Stadtentwicklungskonzept ein Bevölkerungsanstieg auf 21'000 Einwohnende bis zum Jahr 2030 angenommen. Das Wachstum soll durch Inanspruchnahme der inneren Baureserven, bauliche Verdichtungen und ausgewählte Ein- und Umzonungen aufgenommen werden.

### *Wirtschaftsentwicklung*

- Der Anteil der Arbeitsplätze gegenüber der Bevölkerungszahl soll weiterhin bei 50 bis 60 Prozent liegen. Ausgehend von heute rund 10'500 Beschäftigten wird ein Wachstum auf 11'500 Beschäftigte bis 2030 angestrebt. Auf der regionalen Ebene fördert die Stadt Wil aktiv den Wirtschaftsstandort Wil als Regionalzentrum. Dabei werden insbesondere die Branchen wie z.B. Dienstleistungssektor, Gesundheits- und Sozialwesen, Unterricht und Forschung sowie Handel und Reparatur aktiv gefördert.





Seite 6

An zwei Forumsveranstaltungen und zwei Sitzungen der Strategiekonferenz wurden die Ergebnisse der Richtplanarbeiten vorbesprochen.

Der Richtplan besteht im Wesentlichen aus zwei Richtplankarten zur Siedlung und Landschaft sowie Verkehr. Die einzelnen thematisch gegliederten Richtplanblätter enthalten beschreibende und zu genehmigende Texte, d.h. behördenverbindliche Texte zu den einzelnen Themen. Die thematischen Gruppen umfassen aufbauend auf der Analyse:

- R Regionalstadt;
- S Siedlung;
- L Landschaft;
- V Verkehr;
- U Umwelt und Energie.

Auf eine inhaltliche Darlegung der Schlüsselprojekte und der sektoralen Konzeptbausteine wird hier verzichtet. Sie sind im Ordner „Richtplanung“ ausführlich beschrieben.

#### 4. Mitwirkung

Entscheidend für den Erfolg des Stadtentwicklungskonzepts ist letztlich die Akzeptanz in der Bevölkerung. Der Stadtrat hat sich deshalb für einen partizipativen Entwicklungsprozess entschieden.

##### Forum und Medienarbeit

Wie geplant, konnten alle vier Foren – mit Erfolg – durchgeführt werden. Rund 60 Vertretungen nahmen teil, und zwar aus: Parteien, Schulrat, Regionsgemeinden, IRPG Wil, Ortsgemeinden, Quartieren, verschiedenen Interessengruppen, sozialen und kirchlichen Institutionen, Migrantinnen und Migranten, Mitgliedern der Strategiekonferenz und Lenkungsgruppe nahmen daran teil. Das Forum war ein Informations- und Meinungsaustauschgremium, in welchem periodisch die Ergebnisse aus dem Planungsprozess beraten wurden und die Möglichkeit bestand, Ideen und Meinungen in den Stadtentwicklungsprozess einzubringen. Zum anderen wurde Wert auf eine zielführende Informationspolitik gelegt. Entsprechend dem Planungsprozess wurde die Öffentlichkeit mit Medienmitteilungen und Medieninformationen auf dem Laufenden gehalten.

##### Öffentliches Mitwirkungsverfahren

In einer breiten Vernehmlassung vom 18. August 2009 bis 18. September 2009 und einem öffentlichen Informationsanlass zu Beginn der Vernehmlassung wurden die Inhalte und Ergebnisse der Richtplanung der Bevölkerung, den Vereinen und Organisationen, den politischen Parteien, den Firmen, den benachbarten Gemeinden sowie dem Kanton zur Stellungnahme unterbreitet. Insgesamt wurden 84 teilweise umfangreiche und fundierte Beiträge eingereicht. Die Beantwortung der Eingaben ohne Richtplanänderungen sowie die Richtplanänderungen wurden an der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 9. November 2009 beraten und verabschiedet. Die meisten Änderungen betreffen Ergänzungen sowie Präzisierungen von Formulierungen und Aussagen.



Seite 7

Viele Hinweise konnten wegen ihrer Wirkung zuhanden der noch ausstehenden Ortsplanungsrevision entgegengenommen werden oder es musste zuständigkeitshalber auf die Koordination mit dem Agglomerationsprogramm (zweite Generation) der Interkantonalen Regionalplanungsgruppe Wil (IRPG Wil) verwiesen werden.

Die wichtigsten Themen aus der Mitwirkung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Ein zentrales Thema der Rückmeldungen ist die Obere Weierwiese.
- Ebenso die Aufwertung des Bahnhofareals und des Südquartiers.
- Für viele ist die weitere Förderung des Veloverkehrs wichtig.
- Für etliche Einwohnende ist die Verkehrssituation in ihrem Nahumfeld von grosser Bedeutung.
- Die Sportanlage Bergholz wurde allgemein positiv aufgenommen – allerdings wurde die Frage der Lösung der Verkehrsproblematik oft aufgegriffen.
- Eine Zentrumsentlastung wurde – mit wenig konkreten Vorschlägen – ebenfalls von Verschiedenen gefordert.
- Die RVS wurde tendenziell negativ beurteilt, währenddem der Autobahnanschluss Wil-West positiv aufgenommen wurde. Verschiedentlich wurde auch argumentiert, dass dieser die RVS unnötig machen würde.

### **Regionsgemeinden**

Eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung macht nicht an den geographischen Stadtgrenzen halt. Regionale Aspekte gilt es gebührend und genügend zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wurden die Präsidenten und Ammänner der umliegenden Gemeinden Sirnach, Wilen, Jonschwil, Kirchberg, Zuzwil, Rickenbach, Münchwilen und Bronschhofen, wie bei den Phasen 1 und 2, auch bezüglich des kommunalen Richtplans zu einer Sitzung eingeladen und zum Stand der Arbeiten, insbesondere bezüglich der Ergebnisse der Mitwirkung, informiert.

An der gemeinsamen Sitzung vom 21. September 2009 wurden das Vorgehen sowie der Inhalt der kommunalen Richtplanung Wil sehr positiv aufgenommen. Die wichtigsten Bedürfnisse der umliegenden Gemeinden können wie folgt zusammengefasst werden:

- Zusammenhängende gemeindeübergreifende Rad- und Fusswegverbindungen;
- angebotsorientierte Verkehrsplanung;
- öV-Drehscheibe Wil erhalten und ausbauen.

Diverse regionale Fragen können erst mit dem Agglomerationsprogramm (zweite Generation), welches zurzeit in Arbeit ist, beantwortet werden.

### **Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil (IRPG Wil)**

In der Stellungnahme der Interkantonalen Regionalplanungsgruppe Wil (IRPG Wil) wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der Raumkapazitäten auch zunehmend interkommunale und regionale Bedürfnisse abzudecken sind. Dies soll in der Nutzungszonenplanung Wil berücksichtigt werden.



Grundsätzlich wird das Anliegen „Regionalstadt“ sehr unterstützt. Dieses entspricht den Grundsätzen der Interkantonalen Regionalplanungsgruppe Wil (IRPG Wil) und des Agglomerationsprogramms (zweite Generation). Die diesbezüglichen Aufgabenbereiche und Informationsverpflichtungen der Stadt Wil und der IRPG Wil sollen aufeinander abgestimmt werden.

## 5. Stellungnahme des Kantons

Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation hält in seiner Stellungnahme fest, dass der vorliegende Richtplan einen umfassenden Überblick der Entwicklung über das ganze Stadtgebiet gibt. Der Richtplan überzeuge zudem durch die thematische Breite und die Abstimmung der verschiedenen Themen und nehme somit seine Koordinationsfunktion wahr. Zudem werde dem Informations- und Mitwirkungsgebot gut entsprochen. Die Stellungnahme enthält zudem viele wertvolle Hinweise und Bemerkungen, die in die Revision des Nutzungszonenplans und des Baureglements einfließen werden.

Das Amt für öffentlichen Verkehr regt im Richtplan eine stärkere und langfristige Auseinandersetzung mit dem regionalen öffentlichen Verkehr an. Der Stadtrat ist aber der Meinung, selber lediglich kurzfristige Massnahmen umsetzen zu können, die indes von der übergeordneten regionalen Strategie abhängig sind. Regionale Festlegungen sind im Agglomerationsprogramm zu machen.

## 6. Anpassungen aufgrund der Mitwirkung sowie der Stellungnahme des Kantons

Auf Basis einer umfangreichen Auslegeordnung der eingegangenen Mitwirkungsbeiträge sowie der Stellungnahmen der kantonalen Ämter wurden identische Anliegen in Tabellenform zusammengefasst und gruppiert. Die beauftragten Planenden erarbeiteten zusammen mit den zuständigen Stellen der Verwaltung ein umfassendes Dokument, in dem auf jedes Anliegen eingegangen sowie eine Antwort mit einer Empfehlung bezüglich weiterer Bearbeitung formuliert wurde. Entsprechend wurden die Antworten in drei Kategorien eingeteilt:

- Auszug der im Richtplan zu berücksichtigenden Änderungen mit Begründung;
- Auszug der im Richtplan nicht berücksichtigten Anliegen mit Erklärung und Begründung;
- Auszug der Hinweise der kantonalen Stellen.

An der Strategiekonferenz vom 26. November 2009 wurde vorwiegend die erstgenannte Liste mit den Richtplanänderungen diskutiert. Die zweite Liste mit den nichtberücksichtigten Anliegen ist mit den jeweiligen Erklärungen und Begründungen weitgehend selbsterklärend. Die Gelegenheit, einzelne Punkte dieser Liste an der nächsten Strategiekonferenz zu traktandieren und zu diskutieren, wurde von den Mitgliedern nicht genutzt. Die Hinweise der dritten Liste wurden im Sinne der Vorprüfung entgegengenommen und werden in die Ortsplanung aufgenommen.

Folgende wesentliche Änderungen des Richtplans wurden nach der Mitwirkung und Vorprüfung durch die Strategiekonferenz beschlossen:



#### *Richtplanblätter*

- R 1.1.1 „Regionalstadt“ wird unter F um die Begriffe „Sport- und Freizeitanlagen, kulturelle Einrichtungen, Bildungsangebote, Betagteeinrichtungen, Tourismusangebote usw.“ ergänzt.
- S 1.3.4 „Architektonische und städtebauliche Qualitätssicherung“ wird um den Aspekt der qualitätsvollen Siedlungsdurchgrünung ergänzt.
- S 2.8.1 „Quartieraufwertung“: Zusätzlich zu den übrigen Interessengruppen werden auch Vertreterinnen und Vertreter der Quartiervereine in Quartieraufwertungsvorhaben miteinbezogen.
- S 8.1.1 „Raumkapazitäten“: Die Stadt Wil bezieht die regionalen Interessen in ihre Planung mit ein.
- S 9.1.2 „Aufwertung öffentlicher Raum“: Folgende öffentliche Räume werden zusätzlich in den Plan aufgenommen: Hofplatz, Kirchplatz und Bärenplatz.
- L 3.2.1 „Stadtweier/Weierwisen“ weitere Bestandteile des Konzepts Weierwiese können sein: Frühzeitige Abstimmung mit den privaten Grundstücken, Einbezug des städtebaulichen Umfelds sowie die Prüfung des Hochwasserschutzes und der Linienführung Krebsbach.
- L 4.1.2 „Sportpark Bergholz“ wird ergänzt mit: „Es ist ein Verkehrskonzept für das Projekt Sportpark Bergholz zu erstellen, welches eine für die Bewohnenden im Südquartier verträgliche Abwicklung des zu erwartenden Mehrverkehrs anstrebt.“
- V 5.2.4 „Radverkehr“ wird ergänzt mit: „Öffentliche Veloabstellplätze sollten wo möglich überdacht, beleuchtet und sicher ausgestaltet sein. Die Veloabstellanlagen sind auf die Gestaltung der öffentlichen Räume und auf die städtebauliche Umgebung abzustimmen.“
- E 2.1.1 „Energieeffizienz und –beratung“: Die Anforderungen werden wie folgt präzisiert: „Die Zielwerte des Heizwärmebedarfs der SIA Norm 380/1 (SN 520 380/1) gelten als allgemeiner Standard.“
- E 2.1.7 „Energieeffizienz und –beratung“ wird ergänzt mit: „Die Stadt Wil erlässt im Rahmen der Ortsplanungsrevision Regelungen, welche unnötige und das Ortsbild störende Beleuchtungsanlagen beschränken können.“

#### *Richtplankarte Siedlung und Landschaft*

- Das Areal der Lokremise ist neu im Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen.
- Die Mischnutzung im Zeughausareal wird zugunsten der Wohnnutzung reduziert.

## **7. Anpassungen Stadtrat aus seiner abschliessenden Sitzung**

Folgende wesentlichen Änderungen gegenüber der Mitwirkung wurden durch den Stadtrat beschlossen:

- Im Rahmen der Nutzungsplanung sind zur Allmend weitere Abklärungen bezüglich Nutzung und Standortwahl vorzunehmen. Entsprechend wird das Richtplanblatt S 8.2 angepasst und der Legendenpunkt „Allmend“ aus den Richtplankarten entfernt.
- Mit der Festlegung des Standorts des Sicherheitsverbundes (SVRW) an der Bronschhofenstrasse sind die planerischen Fragen zur Arealentwicklung beantwortet. Dementsprechend wird dieses Arealentwicklungsgebiet aus dem Richtplan entlassen. Die Klärung des Familiengartenareales (Bedarfsplanung, Arealsicherung) wird im Richtplanblatt L 3.1 „Öffentliche Grünfläche“ aufgenommen.
- Verzicht K-Standorte Lenzenbüel und Zeughaus / am Standort Wilfeld wird festgehalten.



Seite 10

- Damit die Reithalle Obere Weierwise im Bestand gesichert ist, wird ein Teil der Parzelle dem Gebiet für Sport- und Freizeitanlagen zugeordnet.
- Die früher genehmigten Teilzonenpläne Thurau und Freudenau werden entsprechend in den Richtplankarten wiedergegeben.
- Ferner wurden noch kleinere zeichnerische oder redaktionelle Korrekturen vorgenommen.

## 8. Zuständigkeit

Gemäss Art. 2 lit. a Baureglement erlässt der Stadtrat, unter Vorbehalt der Genehmigung des Stadtparlaments, den kommunalen Richtplan. Dieser ist für Behörden, die sich mit der Ortsplanung befassen, wegleitend (Art. 5 Abs. 3 Baugesetz, sGS 731.1). Gegenüber Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern entfaltet der Richtplan aber keine direkte verbindliche Wirkung.

Nach der Genehmigung des Richtplans können die Arbeiten für den Zonenplan und das Baureglement in Angriff genommen werden. Zonenplan und Baureglement werden auf Antrag des Stadtrats vom Stadtparlament erlassen (Art. 2 lit. b Baureglement) und sind für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich.

Der kommunale Richtplan bedarf keiner Genehmigung durch den Kanton. Er wird von diesem zur Kenntnis genommen.

## 9. Antrag

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

**Der kommunale Richtplan Wil sei zu genehmigen.**

**Stadt Wil**

Dr. iur. Bruno Gähwiler  
Stadtpräsident

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber

nur für Mitglieder des Stadtparlaments  
Kommunaler Richtplan, Stand 17. März 2010